



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail
Direction

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Direktion



REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM

Allgemeine Anforderungen bei saisonaler Arbeitslosigkeit: gültig ab dem 1. Dezember 2018

Anforderungen bezüglich der Beratungsgespräche

Während der saisonalen Arbeitslosigkeit muss der Betroffene mindestens einmal alle 2 Monate an einem Beratungsgespräch teilnehmen. Dies gilt auch für jene, die im Zwischenverdienst arbeiten, unabhängig dem Beschäftigungsgrad¹.

¹ Es handelt sich hierbei um die Mindestanzahl. Der Personalberater kann bei Bedarf und je nach Fall mehr Gespräche festlegen.

